Vorlagen-Nr:

2016/0190/St3

Beschlussvorlage
vom 21.04.2016

öffentliche Sitzung

Federführend: Stabsstelle 3 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 19.05.2016 Rat der Stadt Alsdorf **Bericht der Verwaltung**	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:
Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat BM

Alsdorf, den 19.04.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
5.1	5	Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2015	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2015 zur Kenntnis.	Ja	./.
5.1	6	Entwurf Jahresabschluss 2015	Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.	Ja	./.
5.1	7	Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2015	1. Der Rat der Stadt stimmt der Bildung von Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2015 in Höhe von insgesamt 6.076.354,61 € (**Anlage der Originalniederschrift**) zu. 2. Zur Finanzierung der Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 781.844,72 € übertragen.	Ja	Beschluss wurde ausgeführt.
RPA	8	Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Alsdorf zum 31.10.2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO	1. Der Rat der Stadt Alsdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 25.02.2016 abschließend beratenen und mit einem uneingeschränkten	Ja	./.

		NRW	Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss in seiner Fassung vom 20.01.2016 einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen **(Anlagen der Originalniederschrift)** gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest. 2. Der Rat der Stadt beschließt, gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW den Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 13.567.891,60 € durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken. 3. Der Rat der Stadt Alsdorf stellt fest, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.		
RPA	9	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf im Jahr	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt den wesentlichen Inhalt des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf	Ja	./.

		2015; hier: Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß Beschluss vom 25.02.2016	im Jahr 2015 sowie das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.		

Gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat I

Alsdorf, den 20.04.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
1.3	15	Freies WLAN für die Alsdorfer Innenstadt sowie Flüchtlingsunterkünfte; Antrag der GRÜNE-Fraktion und des Stadtverordneten Oliver Schmidt-Schwan vom 19.10.2015	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist sie an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.	Nein	Derzeit werden weitere Möglichkeiten für das freie WLAN eruiert.

Gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat I

Alsdorf, den 20.04.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
Stab 3	2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	Herr Bürgermeister Sonders nimmt die nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgeschriebene Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Frau Gabriele Persigehl, Im Haag 32, 52477 Alsdorf, nach Form und Inhalt der genannten Bestimmung vor.	Entfällt	Entfällt
Stab 3	11	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Rates der Stadt	Der Rat der Stadt bestellt Frau Simone Born zur Schriftführerin für seine Sitzungen.	Ja	Entfällt
Stab 3	12	Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien; hier: Änderungen aufgrund des Mandatsverzichtes des Herrn Stefan Uerlings	- Siehe Anlage 1 -	Ja	Die Gremien wurden mit Schreiben vom 21.03.2016 darüber informiert.
Stab 3	21	Umbesetzung in Gremien; hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 03.03.2016	- Siehe Anlage 2 -	Ja	Die Gremien wurden mit Schreiben vom 21.03.2016 darüber informiert.

1.2	22	Überschreitung der Pensions- und Beilhilfeaufwendungen; hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt: Der Rat der Stadt Alsdorf stimmt der überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 1.287.705,99 € im Bereich der Pensions- und Beilhilfeaufwendungen zu.	Ja	Erledigt

Gez. K a h l e n

Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion

1. als Ersatz für Herrn Stefan Uerlings Frau Stv. Gabriele Persigehl zum stimmberechtigten Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

2. als Ersatz für Herrn Stefan Uerlings Herrn Stv. Hubert Lothmann zum stimmberechtigten Mitglied in den Wahlausschuss.

3. als persönliche Stellvertreterin für Herrn Stv. Hubert Lothmann als Mitglied des Wahlausschusses Frau Stv. Gabriele Persigehl.

4. als Ersatz für Herrn Stefan Uerlings Frau Stv. Gabriele Persigehl zum stimmberechtigten Mitglied in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.

5. als Ersatz für Frau Gabriele Persigehl Frau Alexandra Brandt zur stimmberechtigten sachkundigen Bürgerin gem. § 58 Abs. 3 GO NRW in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.

6. als Ersatz für Herrn Stefan Uerlings Frau Stv. Gabriele Persigehl zum Mitglied in den Aufsichtsrat der Business Park Alsdorf GmbH.

7. als Ersatz für Herrn Stefan Uerlings Frau Stv. Gabriele Persigehl als persönliche Stellvertreterin für Herrn Stv. Dr. Andreas Brandt in den Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH.

8. als Ersatz für Herrn Stefan Uerlings Herrn Stv. Ingo Boehm zum stimmberechtigten Mitglied in den Integrationsrat.

Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion

1. als Ersatz für Herrn Stv. Friedhelm Krämer als ordentliches Mitglied Herrn Stv. Hans-Rainer Steinbusch in den Aufsichtsrat der Energeticon g GmbH.

2. als Ersatz für Herrn Stv. Hans-Rainer Steinbusch als persönlicher Vertreter Herrn Stv. Jörg Willms in den Aufsichtsrat der Energeticon g GmbH.

3. als Ersatz für Herrn Stv. Marcel Gandelheidt als ordentliches Mitglied Herrn Stv. Jörg Willms in den Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA).

4. als Ersatz für Frau Stv. Nancy Gandelheidt als persönliche Vertreterin Herrn Stv. Marcel Gandelheidt in den Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH.

Der Rat der Stadt schlägt auf Vorschlag der SPD-Fraktion

der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH vor, anstelle von Herrn Stv. Friedhelm Krämer, Herrn Stv. Hans-Rainer Steinbusch als ordentliches Mitglied des Beirates der EWV zu benennen.

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat II

Alsdorf, den 20.04.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
3.1	13	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Projektantrag zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen: Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen.	Der Rat der Stadt Alsdorf genehmigt die als **Anlage der Originalniederschrift** beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 15 vom 29.02.2016 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW.	Ja	Im Nachgang zum Projektantrag ist die Genehmigung der Dringlichkeits-entscheidung am 17.03.2016 der Bezirksregierung zugeleitet worden.
3.2	14	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes; hier: Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 18.12.2015	Der Rat der Stadt beschließt: Die in der **Anlage der Originalniederschrift** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen ist am 18.12.2015 durch die Bezirksregierung Köln genehmigt worden (Anlage 1 und 2 zu TOP 2016/0055/3.2). 1. Der Rat der Stadt stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu. 2. Er begrüßt die Fortführung des Projektes und die konstruktive und gute Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und der	Ja	./.

			Gesundheitshilfe. 3. Über den 31.12.2016 soll eine weitere Zusammenarbeit angestrebt werden.		
3.2	15	Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2016 - 2018 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen	Der Rat der Stadt beschließt: Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum 01.08.2016 – 31.07.2018 (**Anlage der Originalniederschrift**) wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Planungsansätze: - als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 95 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 35 % für unter 3-jährige Kinder; - die Umwandlung von Gruppen und Betreuungsformen hat Vorrang vor Schließung von Gruppen, wenn Bedarfs- und Nachfragenachweis gegeben ist; - Betreuungsplätze in Tagespflege sollen unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden; werden bestätigt. Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachstand zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis	Ja	./.

			genommen und die Verwaltung beauftragt, diese weiter zu verfolgen. Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre einzuplanen.		
3.3	16	Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2016/2017	Der Rat der Stadt beschließt: Der Schulbus für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2016/2017 wird eingesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2016/2017 neu auszuschreiben.	Ja	Die Ausschreibung erfolgte am 31.03.2016. Die Abgabe erfolgte am 26.04.2016 und die Submission am 27.04.2016. Die dazugehörige Vorlage steht am 07.06.2016 zur Tagesordnung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur.
3.4	17	Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Alsdorf 2015 - 2020; hier: a) Errichtung eines Kleinspielfeldes als Trainingsfläche und Sanierung des Rasensportplatzes auf der Sportanlage in Alsdorf-Zopp, Ottenfelder Straße b) Errichtung von Vereinsräumen in Containerbauweise für den SV Hertha Mariadorf auf der Sportanlage in Alsdorf-Broicher Siedlung, Osterfeldstraße c) Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen zu	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt: a) die Errichtung eines Kleinspielfeldes als Trainingsfläche und die Sanierung des Rasensportplatzes auf der Sportanlage in Alsdorf-Zopp, Ottenfelder Straße, mit Kosten in Höhe von bis zu 60.000 € durchzuführen. b) die Errichtung von Vereinsräumen in Containerbauweise für den SV Hertha Mariadorf auf der Sportplatzanlage in Alsdorf-	Nein	Die Maßnahmen zu a) und b) befinden sich in der Vorbereitung. Planungsaufträge hierzu sind erteilt. Zur Zeit wird die öffentliche Ausschreibung vorbereitet.

		a) und b)	Broicher Siedlung, Osterfeldstraße, mit Kosten in Höhe von bis zu 60.000 € durchzuführen. c) die Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € im Haushaltsjahr 2016 außerplanmäßig bereit zu stellen.		
3.3	23	Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2016	Der Rat der Stadt beschließt, zum Kauf einer Containeranlage auf dem Gelände des Kultur- und Bildungszentrums Alsdorf außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt für die Durchführung der Maßnahme mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH eine entsprechende Durchführungsvereinbarung abzuschließen.	Ja	Die diesbezügliche Vorlage steht am 03.05.2016 zur Tagesordnung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft.

Gez. S p a l t n e r

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat III

Alsdorf, den 20.04.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
FB 4	13	Barrierefreie Gestaltung des Rathausumfeldes; Treppen, Rampe, Parkplätze hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt vom 29. September 2014	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	Ja	Die dazugehörige Vorlage wird in der Sitzung des Gebäudeausschusses am 03.05.2016 zur Tagesordnung gestellt.

Gez. L o C i c e r o - M a r e n b e r g

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat III

Alsdorf, den 19.04.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	18	Bebauungsplan Nr.301-2.Änderung - Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.301-2.Änderung b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.301-2.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf - Schaufenberg	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt: a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 301 - 2.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) den Bebauungsplan Nr. 301 - 2.Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg als Satzung.	Ja	Im Rat am 15.03.2016 wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21.04.2016.
ETD	19	Änderung von Gebührensatzungen; hier: 8. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf	Der Rat beschließt die 8. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf. Die Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft!	Ja	Die Satzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 8 am 17.03.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Gez. L o C i c e r o - M a r e n b e r g